

boote und Küchenschiffe; zu seinem umfangreichen Gefolge gehörte neben zahlreichen Hofklerikern und Rittern auch eine ansehnliche Schar von großen Magnaten und Grafen²⁴⁶. Unter Erzbischof Albero ist offensichtlich auch die erzbischöfliche Hofhaltung bedeutend vergrößert und der Trierer Hof mit den vier üblichen Hofämtern ausgestattet worden.

In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts gelang es den Erzbischöfen von Trier, ihre territoriale Stellung an Mosel und Rhein zu festigen und sich gegen die Ansprüche der rheinischen Pfalzgrafschaft zu behaupten. 1197 mußte Pfalzgraf Heinrich endgültig auf die Obervogtei über die Trierer Kirche verzichten²⁴⁷, wodurch sich die Trierer Territorialmacht bedeutend verstärkte und Freiraum für neue Erwerbungen geschaffen wurde. Die Ministerialität war den Trierer Erzbischöfen ein wichtiges Instrument sowohl bei der Festigung der Landesherrschaft als auch im Bereich der Hofverwaltung. Hinsichtlich der Besetzung der Hofämter macht sich bereits für das späte 12. Jahrhundert eine gewisse Erbfolge in bestimmten Geschlechtern bemerkbar, so vor allem beim Kämmereramt.²⁴⁸ Die Verwaltung der Ämter durch die mit ihnen betrauten Ministerialen ist damals in der Regel noch ein Dienst, der von den Ministerialen persönlich geleistet wird. Erst mit der Erblichkeit der Hofämter im frühen 13. Jahrhundert und mit der Veränderung des Dienstcharakters durch das Lehnrecht werden die Trierer Hofämter zu Ehrenämtern, die von den Inhabern nur mehr bei festlichen Anlässen am erzbischöflichen Hof ausgeübt werden²⁴⁹.

Am Hof der Erzbischöfe von Mainz²⁵⁰ gelangte die erzbischöfliche Mini-

²⁴⁶) Ebd. S. 57.

²⁴⁷) Beyer, MUB 2 Nr. 165; vgl. Laufner, Ausbildung (wie Anm. 236) S. 131.

²⁴⁸) Bast, Ministerialität (wie Anm. 237) S. 55.

²⁴⁹) Ebd. S. 56 f.

²⁵⁰) Allgemein zu Hof und Territorium der Erzbischöfe von Mainz: M. Schaab, Kurzerzstift Mainz, in: Historischer Atlas von Baden-Württemberg. Beiwort zur Karte VI, 8 (1977) S. 3–6 (mit Lit.); M. Stimming, Die Entstehung des weltlichen Territoriums des Erzbistums Mainz (1915); L. Falk, Mainz im frühen und hohen Mittelalter (1972); W. Schöntag, Untersuchungen zur Geschichte des Erzbistums Mainz unter den Erzbischöfen Arnold und Christian I. (1153–1183) (Quellen u. Forsch. zur hess. Geschichte 22, 1973); L. Speer, Kaiser Lothar III. und Erzbischof Adalbert I. von Mainz (Diss. zur mittelalterl. Geschichte 3, 1983). Zum Verhältnis des Adels zum Mainzer Fürstenhof neuerdings K.-H. Spieß, Königshof und Fürstenhof. Der Adel und die Mainzer Erzbischöfe im 12. Jh., in: Deus qui mutat tempora. Menschen und Institutionen im Wandel des Mittelalters. Festschrift für A. Becker. Hg. von E.-D. Hehl u. a. (1987) S. 203–234. – Mainzer Urkundenbuch 1–2, bearb. von M. Stimming u. P. Acht (1932–1971); J. F. Böhm, C. Will, Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe 1–2, 1877/86.